

Bündner Standard	BS-3.0
Konzept Audit Label BS	

## Konzept Audit Label Bündner Standard in professionellen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens

## 1. Ausgangslage

Der Bündner Standard umfasst präventive Massnahmen und trägt durch konsequente Anwendung zur Prävention bei. Um den Bündner Standard sinnvoll anzuwenden, seine präventive Wirkung zu erzielen und erfolgreich mit Grenzverletzungen umzugehen, erfordert es eine sorgfältige Implementierung unter Einbeziehung aller Beteiligten in der Organisation. Es ist möglich, in einer Organisation mit dem Bündner Standard oder Teilen davon zu arbeiten, ohne eine umfassende Einführung durchzuführen.

Für eine umfassende Einbettung in die Organisationsstruktur sowie den Erwerb des Labels "wir arbeiten nach dem Bündner Standard" gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Die Implementierung des Bündner Standards erfolgt in Form eines begleiteten und geführten Ablaufs durch eine akkreditierte Beraterin oder einen akkreditierten Berater. Nach erfolgreichem Abschluss der Implementierung kann die Organisation das Label „Wir arbeiten nach Bündner Standard“ bei der Stiftung Bündner Standard beantragen und nach der entsprechenden Bewilligung durch die Stiftung während 5 Jahren führen.
- b) Die Implementierung erfolgt durch Fachpersonen der eigenen Organisation mit umfangreichen Kenntnissen des Bündner Standards. Nach einem anschliessenden Audit durch eine akkreditierte Beraterin oder einen akkreditierten Berater kann das Label „Wir arbeiten nach Bündner Standard“ bei der Stiftung Bündner Standard beantragt und nach der entsprechenden Bewilligung durch die Stiftung für die Geltungsdauer von 5 Jahren erlangt werden.

Nach 5 Jahren "Wir arbeiten nach Bündner Standard" wird eine Rezertifizierung notwendig. Für die Erneuerung des Labels wird durch eine akkreditierte Beraterin oder einen akkreditierten Berater ein Audit durchgeführt, in dem alle Kriterien zum Erhalt des Labels überprüft werden.

Das vorliegende Dokument definiert den Auditierungsprozess, unabhängig davon, ob es sich um eine Auditierung zum Erhalt des Labels oder um eine Rezertifizierung handelt.

## 2. Zielsetzung Audit

Mit der Auditierung wird die fachliche und inhaltliche Umsetzung des Bündner Standards überprüft. Dazu hat der Bündner Standard qualitative Indikatoren definiert, die sich an den zehn Kernelementen orientieren.

Im Audit spiegelt sich die Ganzheitlichkeit der Thematik auf allen Hierarchieebenen und Tätigkeitsfeldern. Daher werden formelle Grundlagen ebenso überprüft, wie deren Umsetzung im Alltag.

Der Auditbericht beinhaltet neben dem Analysebericht Rückmeldungen zu Entwicklungsfelder mit formulierten Auflagen oder Empfehlungen (Kap. 4).

Die akkreditierten Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Sie verpflichten sich der stetigen Reflexion und Weiterbildung ihrer Tätigkeit.

### 3. Durchführung der Audits

Ein Audit umfasst zwei Schwerpunkte, um ein ganzheitliches Bild der Umsetzung zu erhalten:

- Umfassende Dokumentenanalyse der relevanten Konzepte, Checklisten und Falldokumentationen.
- Es werden Interviews durchgeführt
  - mit Personen aller Hierarchiestufen sowie der Meldestelle
  - mit den Adressantinnen und Adressaten

Der Umfang des Audits beträgt je nach Grösse der Organisation 1 bis 3 Tage. Der Fokus wird auf die relevanten Bereiche gelegt. Die Ergebnisse des Audits werden in einem Bericht festgehalten.

#### 3.1 Weiterführende Überprüfungsinstrumente

Falls aus dem Audit für die akkreditierten Beraterin, den akkreditierten Berater (Auditorin, Auditor) grundlegende Bedenken bezüglich der Umsetzung bestehen, können zusätzliche Überprüfungsinstrumente eingesetzt werden:

- Durchführung von Beobachtungssequenzen auf Gruppen
- Unangekündigte Besuche mit Beobachtungen auf Gruppen

#### 3.2 Anforderungen an die auditierende Person

- Der Auditor, die Auditorin verfügt über eine Akkreditierung des Bündner Standards
- Private oder anderweitig geschäftliche Verbindungen von einzelnen Auditorinnen, Auditoren zur zu auditierenden Institution schliessen diese von der Durchführung eines Audits aus.

### 4. Welcher Massstab wird angewendet?

Audits zum Label "wir arbeiten nach dem Bündner Standard" sind ein Instrument zur fachlichen Beurteilung der Qualität der erarbeiteten Instrumente und der geplanten oder erfolgten Umsetzung.

Die fachliche Überprüfung dieser Aspekte erfolgt anhand der festgelegten Qualitätskriterien, die durch die Stiftung Bündner Standard festgelegt sind. Die Qualitätskriterien sind Bestandteil dieses Konzeptes (Anhang). Diese Qualitätskriterien sind im Sinne einer Checkliste umfangreich, es müssen nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sein. Die Auditorinnen, Auditoren nehmen eine Gesamteinschätzung vor und machen aufgrund dieser eine Empfehlung zuhanden der Stiftung Bündner Standard. Die Empfehlungen sind ein fester Bestandteil des Berichts und weisen auch explizit auf die kritischen Punkte/Entwicklungsbereiche hin.

Werden beim Audit Aspekte festgestellt, die nicht den Anforderungen der Stiftung Bündner Standard entsprechen, so sind diese in Kategorien einzustufen:

- Auflagen
- Empfehlungen

In die Kategorie der Auflagen fallen alle grundlegenden Versäumnisse und fehlende zentrale Aspekte der Kernelemente. Fehlende Inhalte wie auch eine fehlende Umsetzung werden belegt und müssen vor der Erteilung des Labels erfüllt werden.

Die Auflagen sind so zu erteilen, dass diese verhältnismässig und für die Einrichtung nachvollziehbar sind. Es muss festgehalten werden, wie und in welchem Zeitrahmen diese zu erfüllen sind.

Empfehlungen umfassen Entwicklungsthemen im Sinne von Präzisierungen und Anregungen zur Weiterentwicklung. Sie sind für die Einrichtung nicht verbindlich. Es steht der Einrichtung frei diesen Empfehlungen zu folgen.

Voraussetzung für den Erhalt des Labels "wir arbeiten nach Bündner Standard" ist die Implementierung und Umsetzung der 10 Kernelemente. Bei der Beurteilung der Umsetzung der Kernelemente berücksichtigen die Auditorinnen/Auditoren den individuellen Stand der Organisation im Implementierungsprozess. Neben den vorhandenen Unterlagen werden auch die vorhandenen Prozesse und der Stand der Umsetzung berücksichtigt.

## 5. Entscheid Vergabe Label

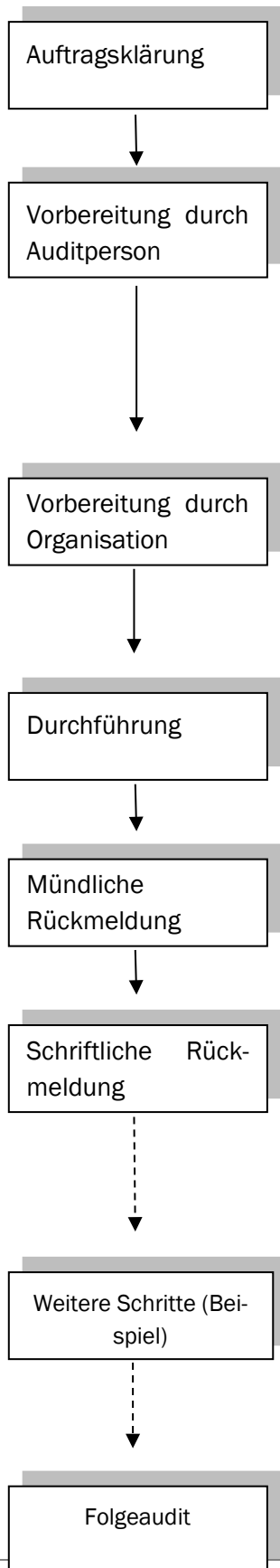
Der Entscheid für die Vergabe des Labels obliegt der Stiftung Bündner Standard. Der Entscheid fällt aufgrund der schriftlichen Empfehlung der Auditorin, des Auditors sowie des eingereichten Entwicklungsberichts (siehe Kapitel 3). Alle Unterlagen werden durch die Stiftung Bündner Standard in elektronischer Form während 10 Jahre nach der letzten Rezertifizierung aufbewahrt.

## 6. Datenschutz

In einem Audit werden in der Regel geschützte Daten von Adressat:innen und Personen in Verantwortung eingesehen. Die Einsicht in diese Unterlagen und Akten ist zur Erfüllung des Auftrags notwendig. Die Auditorin/der Auditor unterstehen dem Amtsgeheimnis gemäss Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und sind damit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vor der Ausführung des Audits unterzeichnen die Auditierenden eine Schweigepflichtvereinbarung.

## 7. Vorgehen



- Der Auftrag zwischen der Organisation und der Auditierungsperson wird geklärt.

- Im Rahmen des Planungsprozesses werden von der Einrichtung die Konzepte und weitere Unterlagen, die die Kernaufgabe sowie den Umgang mit Grenzverletzungen dokumentieren, eingefordert. Die auditierende Person erstellt einen Auditplan der festhält, welche Personen zu welchen Themen wann und wo befragt werden, welche Dokumente analysiert werden u.a.m.

- Die Organisation stellt den Auditierenden die verlangten Unterlagen im Voraus zu. Sämtliche Unterlagen, die während des Fachaudits benötigt werden, werden von der Organisation so vorbereitet, dass sie für die Auditierenden einfach zugänglich sind.

Das Fachaudit wird entlang des Auditprogramms vor Ort durchgeführt. Es finden Gespräche mit unterschiedlichen Hierarchieebenen und Funktionen statt (Geschäftsleitung, Mitarbeitende, Meldestelle, Adressat:innen.) statt.

Die auditierte Organisation wird im Anschluss an das Audit vor Ort mündlich über erste Ergebnisse informiert. Die Organisation bestimmt, wer an der Rückmeldung teilnimmt.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Bericht schriftlich festgehalten. Der Bericht wird der auditierten Organisation als Entwurf zwecks Rückmeldungen zur Verfügung gestellt (Korrektur objektiv falscher Angaben). Nach erfolgter Rückmeldung und entsprechender Überarbeitung wird die definitive Fassung des Berichts der auditierten Organisation sowie der Stiftung Bündner Standard zugestellt.

- Falls Auflagen bezüglich des Erhalts des Labels bestehen, wird zwischen der auditierenden Person und der Organisation ein entsprechender Handlungsplan erstellt, in dem die beanstandeten Inhalte aufgearbeitet, sowie nochmalig durch die Auditierenden überprüft werden.

Bündner Standard	BS-3.0
Konzept Audit Label BS	

## Dazugehörige Dokumente

Qualitätskriterien Audit

Vertraulichkeitserklärung

Erstellt	Organisation	Änderung	Datum	Seiten
07.03.25	SBS	0		6/6